



Niederschrift

- öffentlicher Teil -
**über die 73. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses (FHH)
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

18.11.2025

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Hofner, Sandra

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Geißler, Karin

Halbauer, Jan

Jakobs, Georg, Dr.

Lohde, Andreas

Siegler, Katrin

Stockinger, Georg

Weber, Florian

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

bis 20:16 Uhr

Finanzreferent

Vertreter/in

Lang, Elisabeth

Neuhauß, Matthias

Schwarz, Walter

Vertretung für Herrn Dieter Kreis,
ab TOP Ö3/18:05 Uhr

Vertretung für Frau Hermine Kusch

Vertretung für Herrn Philipp Heimerl

Verwaltung

Dachsel, Johannes

Dernai, Carmen

Eckert, Marcus

Klein, Gabriele

Leitung Amt 4, ab 18:05 Uhr

SG 21

Stadtkämmerer

Leitung SG 21

Reichlmaier, Susanna

SG 14 für Rathausreport

Zuhörer

Danke, Karl

bis 18:08 Uhr

Beiratsvorsitzende/r

Mack, Joachim

Sportbeirat

Gäste

Stangl, Christian

ab 18:04 Uhr

Ganser, Christine (BKPV)

bis 18:30 Uhr

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Heimerl, Philipp

unentschuldigt,

Vertretung Herr Walter Schwarz

Kreis, Dieter

entschuldigt,

Vertretung Frau Elisabeth Lang

Kusch, Hermine

unentschuldigt,

Vertretung Herr Matthias Neuhauß

Merkel, Gina

unentschuldigt, ohne Vertretung

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO- keine-
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
4. Haushaltssatzung 2026 und 2027 samt Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt 2026 und 2027 und Investitionsprogramm 2025 - 2029
5. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO- keine-
--------------	--

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Sachvortrag:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 21.10.2025.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Lang ist noch nicht anwesend)

TOP 3	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3715/2025 vom 10.10.2025 liegt dem Gremium vor.

Herr OB Götz leitet zum Tagesordnungspunkt 3 über und übergibt das Wort an Frau Christine Ganser vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). **Frau Ganser** erläutert die Überprüfung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck. Sie erklärt, dass die Gebührenkalkulation auf Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes basiert und die Einrichtung kostendeckend arbeiten müsse. Der Kalkulationszeitraum umfasse vier Jahre, wobei der aktuelle Zeit-

raum Ende 2025 auslaufe. Die Nachkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 habe eine Überdeckung von insgesamt 1,355 Millionen Euro ergeben, die im nächsten Kalkulationszeitraum gebührenmindernd berücksichtigt werde. Die Überdeckung sei auf niedrigere kalkulatorische Kosten und höhere Erlöse zurückzuführen.

Frau Ganser erläutert die Vorkalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2029. Geplante Investitionen in Höhe von 14 Millionen Euro, darunter Ersatzbeschaffungen und Sanierungsmaßnahmen, führten zu steigenden Abschreibungen und Zinsen. Die prognostizierten Kosten für den Schmutzwasserbereich belaufen sich im Jahr 2026 auf 6 Millionen Euro, wobei eine Gebühr von 2,33 Euro pro Kubikmeter Abwasser vorgesehen ist. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich ein gewichteter Gebührensatz von 0,64 Euro pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhungen seien auf allgemeine Kostensteigerungen, das Investitionsvolumen und umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen zurückzuführen.

Herr StR Dr. Jakobs hinterfragt die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes von 4 Prozent und erhält die Auskunft, dass dieser langfristig angesetzt sei und auf Investitionen mit langjähriger Nutzungsdauer basiere. **Herr StR Prof. Dr. Wollenberg** erkundigt sich nach der Häufigkeit von Kanalbefahrungen und erhält die Information, dass diese gemäß gesetzlicher Vorgaben alle zehn Jahre durchgeführt werden müssen. **Herr 3.**

Bgm. Stangl thematisiert die Auswirkungen von Regenwasserversickerung auf die Kanalisation und weist auf mögliche Probleme bei Trockenheit hin. **Herr Eckert** ergänzt, dass in trockenen Sommern ohnehin kaum Niederschläge in die Kanalisation gelangen, weshalb keine technischen Schwierigkeiten zu erwarten seien.

Herr OB Götz bedankt sich bei Frau Ganser für die ausführliche Darstellung und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der Stadtrat billigt das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) zur Entwässerungsgebührenkalkulation.
2. Für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029 wird ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,0 % festgesetzt.
3. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Teileinleiter (nur Schmutzwasser): 2,33 €/m³
 - b. Volleinleiter (Schmutz- und Niederschlagswasser): 2,97 €/m³
 - c. Direkteinleitung von Fäkalien in die Kläranlage: 25,00 €/m³

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der gebilligten Kalkulation eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzung soll mit Wirkung zum 01.01.2026 die oben genannten Gebührensätze festsetzen.

- b. Mit der Gebührenkalkulation für den kommenden Kalkulationszeitraum 2030 – 2033 soll erneut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Haushaltssatzung 2026 und 2027 samt Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt 2026 und 2027 und Investitionsprogramm 2025 - 2029
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3724/2025 vom 01.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert die vorliegenden Unterlagen zur Haushaltssatzung 2026/2027, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029. Er weist darauf hin, dass der interaktive Haushalt den aktuellsten Stand darstelle, der in einigen Punkten von den ausgereichten Unterlagen abweiche. **Herr Eckert** habe hierzu eine ergänzende E-Mail versandt, um auf die neuesten Änderungen hinzuweisen.

Herr Eckert berichtet zunächst über Rückmeldungen zu Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 2025. Er führt aus, dass die gestiegenen Aufwendungen für Ausbildung auf die Einstellung neuer Auszubildender, Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie die Ausbildung zusätzlicher Beamtenanwärter zurückzuführen seien. Zudem seien erhöhte Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge, wie Gesundheitstage, Firmenfitnessprogramme und digitale Angebote, vorgesehen. Weiterhin erläutert er die Kosten für die Verkabelungsarbeiten und die Installation von WLAN-Netzwerken im Museum, die sich auf etwa 15.000 Euro belaufen.

Er geht auf die Abrechnung der AmperOase ein, bei der 10 % der Eintrittskosten als Basis für die Berechnung angesetzt würden, wovon wiederum 20 % von der Wasserwacht getragen würden. Zudem seien die Zuwendungen für Feuerwehrvereine verdoppelt worden. **Herr Eckert** berichtet über die Einigung im Zaunrechtsstreit, die eine Übernahme der Anwaltskosten durch die Stadt vorsehe, um den Konflikt zu lösen. Hinsichtlich der fraglichen Küchenposition im Finanzhaushalt stellt er klar, dass es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter für die Erstaussstattung neuer Räumlichkeiten handele.

Herr Eckert erläutert die Änderungen gegenüber den Sitzungsunterlagen. Im Bereich der Steuern und ähnlicher Abgaben seien durch Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer für 2026 Mehreinnahmen von 181.000 Euro und für 2027 von 26.800 Euro zu erwarten. Für 2028 sei jedoch ein Rückgang um 177.300 Euro prognostiziert, während für 2029 ein Anstieg um 100.400 Euro erwartet werde. Bei der Umsatzsteuer seien die Veränderungen geringfügig, jedoch durchweg positiv. Auf der Aufwandsseite seien Erhöhungen im Transferaufwand, insbesondere bei den Zuwendungen an Feuerwehrvereine, zu verzeichnen.

Im Finanzhaushalt seien höhere Investitionszuweisungen vom Land eingeplant, darunter 1,25 Millionen Euro jährlich aus dem Sondervermögen Infrastruktur sowie ein Ablösebetrag von 2,28 Millionen Euro für die B2-Umverlegung. **Herr Eckert** betont, dass der Haushalt ohne neue Kreditermächtigungen auskomme, indem bestehende Kreditermächtigungen in Höhe von 14,75 Millionen Euro planmäßig in Anspruch genommen würden. Für 2027 sei eine Entnahme aus der Liquidität in Höhe von 11,2 Millionen Euro vorgesehen.

Herr StR Schwarz bringt einen Antrag der SPD-Fraktion ein, der eine Erhöhung der Sportförderung von 90.000 Euro auf 153.000 Euro vorsieht. Er argumentiert, dass die zusätzlichen 63.000 Euro notwendig seien, um die Förderung an die gestiegene Anzahl von Kindern und Jugendlichen sowie die Inflation anzupassen. **Herr OB Götz** weist darauf hin, dass der Antrag zunächst im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss vorberaten werden müsse. **Herr StR Schwarz** entgegnet, dass der Haupt- und Finanzausschuss das Budgetrecht habe und die Erhöhung direkt beschließen könne.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg plädiert dafür, den vorliegenden Haushalt ohne zusätzliche Belastungen zu beschließen, da die Investitionsausgaben in den kommenden Jahren deutlich ansteigen würden. Er verweist auf wichtige Projekte wie die Verlagerung des Bauhofs, die Sanierung des Alten Schlachthofs und den Neubau des Kindergartens Nord. **Herr StR Droth** unterstützt diese Position und betont, dass die Disziplin bei der Haushaltsplanung beibehalten werden müsse.

Ein Antrag der Grünen-Fraktion durch **Herrn StR Halbauer**, den Ansatz für Vorkaufsrechte von 500.000 Euro auf 2 Millionen Euro zu erhöhen, wird abgelehnt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 11

Herr Eckert erläutert abschließend, dass die geplanten Investitionen im Bereich der Vorkaufsrechte durch Umschichtungen im Haushalt finanziert werden könnten.

Der Haushalt wird schließlich mit den vorliegenden Änderungen einstimmig zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Stadt Fürstenfeldbruck für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2026 und 2027 in der nach den Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vorliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck beschließt die vorgelegte Finanzplanung der Stadt Fürstenfeldbruck für die Jahre 2025 – 2029 in der nach den Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vorliegenden Fassung.

3. Die Ansätze des Haushaltsplans 2026 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden gemäß § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik ganz für übertragbar erklärt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushalts zu beseitigen sowie ggf. redaktionelle Änderungen und Anpassungen vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr StR Droth äußert Unsicherheit darüber, ob ein bestimmtes Thema öffentlich oder nicht öffentlich sei. Er verweist auf das Thema „SCF-Presse“ und fragt, ob hierzu Details bekannt seien. **Herr OB Götz** erklärt, dass derzeit keine Details bekanntgegeben werden könnten, da die Begründungsschrift des Gerichts noch nicht vorliege. **Herr StR Droth** bedankt sich für die Information. **Herr OB Götz** schließt die aufkommende Diskussion mit dem Hinweis, dass die Urteilsbegründung abgewartet werden müsse, da diese weitere Informationen enthalten werde.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Sandra Hofner
Schriftführerin
I.V. Silke Kruse
Protokoll nach Tonaufzeichnung